



Biwöchlicher Abonnementpreis in Breslau 5 Mark, Wochen-Abonnement 50 Pf., außerhalb pro Quartal incl. Porto 6 Mark 50 Pf. — Anzeigengebühr für den Raum einer sechzehnseitigen Zeitung 20 Pf. Reklame 50 Pf.

Expedition: Herrenstraße Nr. 20. Außerdem übernehmen alle Postanstalten Bestellungen auf die Zeitung, welche Sonntags und Montags einmal, an den übrigen Tagen zweimal erscheint.

Nr. 466. Mittag-Ausgabe.

Sechsundfünfzigster Jahrgang. — Verlag von Eduard Trewendt.

Donnerstag, den 7. October 1875.

Deutschland.

Berlin, 6. October. [Amtliches.] Se. Majestät der König hat dem Ober-Regierungs-Rath und Abtheilungs-Direktoren Deck zu Görlitz den Rothen Adler-Orden zweiter Klasse mit Eichenlaub; dem Director des Dom-Gymnasiums zu Magdeburg, Dr. Wichert, den Rothen Adler-Orden dritter Klasse mit der Schleife; dem Professor und ersten Oberlehrer an derselben Anstalt, Krämer, dem Realshol-Director und Local-Schulinspector Dr. phil. Heßermann zu Eisen, dem Rector und ersten Lehrer an der höheren Bürgerschule zu Solingen, Philipp, dem Professor Dr. Fresenius zu Frankfurt a. M. und dem Bürgermeister a. D. und Gutsbesitzer Dreiling zu Wanzleben im Kreise Grevenbroich den Rothen Adler-Orden vierter Klasse; dem Ober- und Corps-Auditeur des 3. Armeecorps, Geheimrat Justizrat Marschall, den Königlichen Kronen-Orden zweiter Klasse; dem Oeconomie-Commission-Rath Gerde zu Perleberg, dem Clementinar Lehrer am Dom-Gymnasium zu Magdeburg, Weise, und dem Zimmermeister Friedrich Göding zu Lebow im Kreise Ostprignitz den Königlichen Kronen-Orden vierter Klasse; den Strafausfalls-Aufsehern a. D. Jankowski und Rückert zu Jauer und den Kreisgerichtsboten und Exekutoren a. D. Dittrich zu Beuthen-Oberschles. und Heinrich zu Sohrau, Kreis Rybnik, das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen.

Se. Majestät der König hat dem Königlich sächsischen Major, Freiherrn v. Hodenberg, vom Generalstabe den Königlichen Kronen-Orden dritter Klasse verliehen.

Se. Majestät der König hat den Rittmeister a. D. und Gutsbesitzer von Kalbreuth auf Muchow zum Landrathe, und den Gymnasial-Oberlehrer Dr. Julius Schulz in Marienwerder zum Gymnasial-Director ernannt.

Der Bau-Inspector Beyer zu Spandau ist nach Ernennung zum Regierungs- und Baurath der Intendantur des XIV. Armeecorps zu Karlsruhe überwiesen worden, zur Funktion als technischer Revisor der von den Civil-Beamten der Militair-Verwaltung bearbeiteten Bauprojekte. — Der Intendantur-Secretar Märker ist zum Geheimen expedienten Secretar und Calculatur beim Kriegs-Ministerium ernannt worden. — Dem Gymnasial-Director Dr. Julius Schulz ist die Direction des Gymnasiums in Bartenstein übertragen worden. — Dem Oberlehrer an der lateinischen Hauptfakultät zu Halle a. S. Dr. Christian Muff ist das Prädicat "Professor" beigelegt worden. — Der Gymnasial-Oberlehrer Dr. Krafft zu Liegnitz ist in gleicher Eigenschaft an das Gymnasium zu Aurich berufen worden. — Der seidige Kreis-Bundarzt Dr. Simon zu Merseburg ist zum Kreis-Physicus des Kreises Merseburg, und der praktische Arzt Dr. Georg zu Paderborn zum Kreis-Bundarzt des Kreises Paderborn ernannt worden. Der bei der Niederschlesisch-Märkischen Eisenbahn angestellte Königliche Eisenbahn-Baumeister Hermann Cramer zu Berlin ist in gleicher Eigenschaft nach Guben versetzt worden. — Der Actuar Eduard Ludwig Schmidt-Holmann in Frankfurt a. M. ist zum Advocaten im Bezirk des Königlichen Appellationsgerichts dabei mit Anweisung seines Wohnsitzes in Frankfurt a. M. ernannt worden.

Das dem Ingenieur Albert Knust zu Braunschweig unter dem 10. Juli 1874 erteilte Patent auf eine Eisenbahnwagen-Rückleitung ist aufgehoben. Das dem Ingenieur Peter Wolf zu Sestrorewo bei St. Petersburg unter dem 25. Juli 1874 erteilte Patent auf eine Eisenbahnwagen-Bremse ist aufgehoben. (Reichs-Anz.)

= Berlin, 6. October. [Reichssteuern.] — Die Revision des Strafgesetzbuchs. — Bundesraths-Arbeiten. — Justiznotz. — Die grossherzoglich hessische Regierung hat beim Bundesrath in Anregung gebracht, daß derselbe nach erfolgter Einführung der Marktrechnung noch über den künftig zu erhebenden Minimalbetrag an Zollgefallen Beschluß zu fassen habe. Bei dieser Gelegenheit ist darauf hingewiesen worden, daß bezüglich des Mindestbetrags bei Erhebung und Rückvergütung von Reichssteuern nur für Brausteuern und Uebergangsabgaben von Bier allgemein gütige Bestimmungen dahingegangen seien, daß Beiträge von weniger als $\frac{1}{2}$ Groschen nicht zu erheben, bzw. nicht rückzuvergüteten sind. Bezüglich der übrigen Reichssteuern wurde bisher nur von einem Theile der Bundesstaaten tatsächlich nach denselben Grundlagen verfahren. Die hessische Regierung hat daher beantragt, daß bei Erhebung der Zölle und Reichssteuern, sowie bei Gewährung von Steuervergütungen für Rechnung des Reichs allgemeine Beiträge unter 5 Pf. Reichsmünzen außer Betracht gelassen, sowie daß bei höheren Beiträgen dieser Art Pfennige nur im Vielfachen von 5, unter Nichtberücksichtigung der überschreitenden Pfennige, erhoben und bzw. ausbezahlt werden. — In den Blättern ist vielfach der frühere Reichsabgeordnete Dr. Meyer (Thorn), jetzt kaiserl. Geh. Regierungsrath im Reichs-Justizamte, als Verfasser der Novelle zum Strafgesetzbuch bezeichnet worden. Diese Angabe ist, wie wir zuverlässig melden können, durchaus falsch. Mit der Bearbeitung der Vorlage im Reichs-Justizamte war vielmehr dessen Mitglied, Geheimer Regierungsrath Klein, früher Tribunalrath zu Königsberg i. Pr., betraut. Geh. Rath Meyer stand den Arbeiten gänzlich fern und zwar, wie man vermutet, wohl um deshalb, weil man annahmen möchte, daß derselbe im Entwurf in zu ausgesprochener Weise den parlamentarischen Anschauungen Rechnung tragen würde. Es waren übrigens, wie nachträglich bekannt wird, sehr umfassende Vorarbeiten der Ausstellung des Entwurfs vorangegangen, welche besonders in der Sichtung und Zusammenstellung des von den Bundesregierungen eingegangenen Materials manche Schwierigkeiten boten. — Die Bundesraths-Arbeiten sind jetzt lebhaft in Fluss gekommen. Die Ausschüsse halten täglich Sitzungen und die Mitglieder sind ausnahmslos mit umfangreichen Arbeiten beschäftigt. Eine Plenarsitzung ist wohl erst gegen Ende dieser, wenn nicht Mitte nächster Woche zu erwarten. Die wichtigsten Staatsgruppen sind noch immer nicht erschienen; ihre Fertigstellung wird indessen bis zur Eröffnung des Reichstages um so mehr erfolgen können, als dieselbe jetzt wohl erst an einem der letzten Tage dieses Monats zu erwarten ist. — In den preußischen Ministerien sind jetzt die Arbeiten für den Staatshaushaltsetat lebhaft im Gange, da der Abschluß für den 1. November zu erfolgen hat. Man hofft namentlich von dem Statthalter des Justizministeriums Abhilfe der offenbaren Justiznotz, die jetzt in Preußen herrscht. Die Möglichkeit, in Preußen auf dem Reichswege Hilfe zu suchen, ist tatsächlich sehr erschwert und die Dauer eines Prozesses so lang, daß eine zeitgemäße Hilfe dem Kläger kaum zu Theil wird. Der Grund dieses Nebelstandes liegt fast ausschließlich in dem Mangel an Richtern. Die offiziellen Nachweiszettel bestunden, daß selbst die etatmäßigen Stellen nicht vollständig besetzt sind, und daß diese an Zahl auch nur in dem Umfange bemessen sind, wie es zur Zeit geringer Verkehrs ausreichend war. Diesen Missständen ist nur dann abzuholen, wenn Seitens des Justizministeriums eine weitere Ausbesserung der Gerichtsgehalte erfolgt. Thatssache ist es, daß in Folge unzureichender Gehaltsverhältnisse vielfach die schwächeren Kräfte sich anderen Verwaltungszweigen zugewendet haben.

M. Berlin, 6. Octbr. [Der königliche Gerichtshof für kirchliche Angelegenheiten] verhandelt heute in öffentlicher Sitzung in dem gegen den Fürstbischof Dr. Heinrich Förster auf Amtsentscheid eingeleiteten Verfahren. Zusammengesetzt war der Gerichtshof aus den Herren Obertribunals-Vizepräsidenten Heinrichus

als Präsidenten, Appellationsgerichtsrath Kannegießer aus Magdeburg als Referenten, Prof. Dove, Oberbürgermeister v. Forckenbeck aus Breslau, Obertribunalräthen v. Dievenbrock-Gruiter, Eggeling und Schelling als Beisitzer. Die Funktionen der Oberstaatsanwaltschaft versah Herr Ober-Bergrath Gedike aus Breslau. Der Angeklagte war zum Termine nicht erschienen, hatte aber unter dem 30. September eine Vertheidigungsschrift eingereicht, welche der Referent an betreffender Stelle seines Vortrages würdigte. Nach dem Referate zerfällt die Serie der dem Angeklagten zur Last gelegten Verstöße gegen die Maigesetze in zwei Abschnitte: in sein Verhalten vor und nach Erlaß der Maigesetze. In erster Beziehung werden aufgezählt die zwei vom Angeklagten mitunterzeichneten Denkschriften an das Staatsministerium vom Januar 1873, sein Fastenhirtenbrief vom selben Jahre, und ein weiteres Sendschreiben vom 2. Mai 1873, in welchem die Maigesetze besprochen werden und die Nichtbefolgung des Angeklagten, bzw. zum Ungehorsam dagegen aufgefordert wird. Weiter zieht die Anschuldigungsschrift das Schreiben des Fürstbischofs an den Oberpräsidenten von Schlesien vom 24. Mai 1873 an, in welchem die Mitwirkung zur Ausführung der Maigesetze abgelehnt wird; die Anklage zählt ferner auf die Rentenz des Angeklagten gegen die staatliche Revision der Demeritenanstalt, die bekannte widerrechtliche Anstellung von Geistlichen unter Bergrath gegen § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873, und endlich die Weigerung bezüglich der Wiederbefreiung erledigter Pfarrstellen. Zur Befreiung der Charakteristik des Angeklagten erwähnt die Anklage noch eines Pastorels vom 29. October 1873, in welchem die Diözesanen aufgefordert werden, bei den bevorstehenden Landtags- und Reichstagswahlen nur solchen Männern die Stimme zu geben, die nicht unter seiler Preisgebung der unveräußerlichen Rechte der Kirche zu Gunsten des Staates einzutreten gesonnen sind, und endlich das in Nr. 228 der "Germania" von 1873 veröffentlichte Schreibens des Fürstbischofs an den Herzog von Salviati. Letzteres bezeichnet den Angeklagten als ein in lateinischer Sprache abgefasstes, seinerseits nicht für die Öffentlichkeit bestimmtes Privat-Denkmal.

Zur Befreiung der Charakteristik des Angeklagten erwähnt die Anklage noch eines Pastorels vom 29. October 1873, in welchem die Diözesanen aufgefordert werden, bei den bevorstehenden Landtags- und Reichstagswahlen nur solchen Männern die Stimme zu geben, die nicht unter seiler Preisgebung der unveräußerlichen Rechte der Kirche zu Gunsten des Staates einzutreten gesonnen sind, und endlich das in Nr. 228 der "Germania" von 1873 veröffentlichte Schreibens des Fürstbischofs an den Herzog von Salviati. Letzteres bezeichnet den Angeklagten als ein in lateinischer Sprache abgefasstes, seinerseits nicht für die Öffentlichkeit bestimmtes Privat-Denkmal.

Das Hauptgewicht legt die Anklage aber auf die Veröffentlichung der päpstlichen Encyclica vom 5. Februar d. J. in Nr. 211 des amtlichen Verordnungsblattes des fürstlich-hessischen Stuhles, und bezieht sich der Referent den Einwand des Angeklagten, daß er die Veröffentlichung nicht bewirkt habe, als durch die Aussagen mehrerer Beamten der fürstlich-hessischen Geheimkanzlei als vollständig widerlegt. Auch den strafbaren Dolus bestreitet der Angeklagte in seiner Vertheidigungsschrift. An die Veröffentlichung der Encyclica knüpft die Anklage ferner die Beschuldigung, der Fürstbischof habe die Anordnungen derselben bereits durch die Excommunication des Pfarrers Kick zu Käthe und des Kreisvaters Lange in Freistadt tatsächlich in Anwendung gebracht. Der Angeklagte bestreitet auch dies, er will vielmehr nur die genannten Geistlichen darauf verwiesen haben, daß ihr Verhalten den Kirchenbeamten nach sich ziehe, und schließlich versichert er, in allen Fällen, wo ihm sein Gewissen dies erlaube, sich den Gesetzen gefügt zu haben, so beispielweise den Gesetzen über die Schulaufsicht, über die Claviere, über die Verwaltung des Kirchenvermögens u. s. w. — Der Oberstaatsanwalt leitete seinen Vortrag mit der Bemerkung ein, daß er beabsichtigt habe, gegen die Verleugnung der Vertheidigungsschrift zu protestieren, da das Gesetz ein mündliches Verfahren vorschreibe; durch das Referat sei jedoch der Protest gegenstandslos geworden, und so genüge denn zu constatiren, daß der Gerichtshof dem Angeklagten ein größeres Maß von Vertheidigung gewähre, wie der Buchstabe des Gesetzes gestattet. Der heftige Widerstand, welchen der Fürstbischof den Maigesetzen seit zwei Jahren entgegenstellt, sei notorisch; schon vor Erlaß derselben kündigte er den Ungehorsam an in den Hirtenbriefen an das Staatsministerium, sowie in den beiden Hirtenbriefen, und sein Verhalten nach Emanation der Gesetze entspreche vollkommen dieser Anstaudigung. Es sei ganz unverständlich, wie er von einer Verfolgung der katholischen Kirche reden könne; es sei dies eine maßlose Uebertriebung, die um so strafbarer erscheine, als der Angeklagte in den Hirtenbriefen sich nicht bloss an die Geistlichkeit, sondern hauptsächlich an die große urheblose Menge wendet, um auch diese zum Ungehorsam anzureizen. Nach Erlaß der Maigesetze habe er bei der Revision der geistlichen Anstalten den staatlichen Commissaren Widerstand geleistet und dem § 15 des Gesetzes vom 11. Mai 1873 die vollständige Misshandlung entgegengesetzt, so daß durch die Gerichte für mehr als 30 Straffälle die bedeutende Geldstrafe von 12,400 Thlr. festgesetzt werden mußte. Diese Strafe mußte mittels Execution begerieben werden, trotzdem der Angeklagte von früheren Vorgängen berwusste, daß dadurch leicht grosse Exesse hervorgerufen werden können. Seit dem 30. October v. J. setzte er dem § 15 insofern Widerstand entgegen, als er seine Mitwirkung zur Wiederbefreiung der erledigten Pfarrstellen überhaupt verzögerte; denn daß ihm sein Gewissen recht wohl die Befolgun des § 15 erlaube, gehe daraus hervor, daß er in dem Falle des Weihbischofs Gleich in Breslau den Vorschriften des allegirten Paragraphen genau innehatte, wie er sich auch für den österreichischen Theil seiner Diözese den Gesetzen fügte, obwohl § 6 des österreichischen Gesetzes mit § 15 des preußischen Gesetzes vollkommen übereinstimmt. Augenblicklich seien 10 Gemeinden ohne Pfarrer und 28 Geistliche, die vergebens auf ihre definitive Anstellung warteten, durch die Schuld des Fürstbischofs in harte Strafen gerathen. Die härteste Aufzehrung gegen die Staatsgesetze sei aber in der Veröffentlichung der Encyclica zu erblicken, deren strafbarer Inhalt in dem zweiten Absatz culminire, welcher die Maigesetze als für die Katholiken unverbindlich und ungültig hinstelle. Dadurch charakterisierte sich die Encyclica als ein staatsgefährliches, aufrührerisches Utensil, zu dessen Vollstrecker sich der Angeklagte machte, indem er den Wortlaut verbreitete und die Bestimmungen derselben auch tatsächlich in Anwendung brachte. Aus allen diesen Gründen rechtfertigte sich der Antrag auf Amtsentscheidung. — Die Beratung des Gerichtshofes nahm beinahe drei Stunden in Anspruch. Seine Sentenz lautet dahin, daß, abgesehen von dem Verhalten des Angeklagten vor Erlaß der Maigesetze, der Gerichtshof die Überzeugung von vielfachen Verstößen des Fürstbischofs gegen das Gesetz vom 11. Mai 1873 gewonnen habe. Gegen § 9 verging er sich durch den Widerstand bei der Revision der geistlichen Anstalten, gegen § 15 durch die vielfachen widerrechtlichen Anstellungen von Geistlichen, gegen § 18 durch die Nichtwiederbefreiung

der erledigten Pfarrstellen. Das schwerste Vergehen sei aber die Veröffentlichung der Encyclica, welche die Maigesetze für ungültig erklärt, denn dadurch, sowie durch den Fastenhirtenbrief von 1874 seien andere öffentlich zum Ungehorsam gegen die Staatsgesetze aufgefordert worden. Aus allen diesen Gründen mußte auf Entfernung des Angeklagten aus seinem Amt als Fürstbischof von Breslau erkannt werden.

N. L. C. [Der Entwurf zur Revision des Strafgesetzbuchs] wird, dies läßt sich klar voraussehen, die Leidenschaften in der nächsten Reichstags-Session in außergewöhnlichem Maße erregen. In der That ist derselbe ein starkes Symptom der Rückströmung und des Misstrauens gegen die Freiheit, worin wir uns in Folge der ultramontanen und socialistischen Unruhen befinden. Er verlangt nach den verschiedensten Richtungen hin, daß der Widerstand gegen die Staatsgewalt, die Verleugnungen der öffentlichen Ordnung schärfer bestraft werden. Würden seine Aenderungen angenommen, so würde damit die Freiheit der Presse und der öffentlichen Rede in einem erheblich größeren Maße beschränkt sein, als es bisher der Fall war, ohne daß, unserer Meinung nach, der Zweck, dem Ultramontanismus oder Socialismus größeren Abbruch zu thun, erreicht würde. In dem dreijährigen Kampfe, welcher bis jetzt, namentlich in Preußen, gegen das römische Priestertum geführt worden, ist der Staatsschritt für Schritt vorwärts gekommen und hat sich durch eine Reihe von Gesetzen, in letzter Zeit auch durch Einführung zuverlässigerer Beamtentitel verschafft, der ultramontanen Agitation mehr und mehr Herr zu werden. Die Rüstammer seiner Waffen gegen den Ultramontanismus von Neuem zu verstärken, dazu bieten die bisherigen geringen Erfolge des letzteren unseres Erachtens keinen Anlaß. Der Einfluß der Socialisten, die ja allerdings die Fundamente unserer bürgerlichen Ordnung anstauen, zeigt sich zwar bei einzelnen Wahlen noch immer in bedenklicher Weise, ob aber ihre Presse und ihre Versammlungen durch die vorgeschlagenen Aenderungen im Strafrecht, beispielsweise durch die in § 130 auf die Angriffe gegen Familie, Ehe und Eigentum gesetzten Gefängnisstrafen, im mindesten gehemmt werden würden, ist uns mehr als zweifelhaft. Die ganze Phrasologie der Socialisten kann ebenso wie bisher vorgetragen werden, mag man sich den § 130 des Strafgesetzbuchs in der alten oder in der neuen Fassung denken.

N. L. C. [In der Sitzung der Reichsjustizcommission] vom 5. October wurde zunächst der Handelsgerichts bereitende Abschnitt des Gesetzesverfassungsgesetzes erledigt. Die Bißter 3 des § 83 wurde nach kurzer Debatte mit der einzigen, vom Abg. Dr. Wolfson vorgeschlagenen Modifikation unter der lit. d. angenommen, daß die Worte "einer dritten Person" vertauscht wurden mit den Worten "einem Kaufmann". Eine längere Diskussion entspans sich über einen Antrag, dem § 83 den Zusatz zu geben: "Die Zuständigkeit des Handelsgerichts wird dadurch nicht ausgeschlossen, daß durch Rechtsnachfolge ein Wechsel in der Person der ursprünglichen Parteien eingetreten ist, oder daß der Anspruch gegen einen Bürger geltend gemacht wird." Der erste Theil dieses Antrages wurde damit begründet, daß es consequent erscheine, die Rechtsnachfolger in jeder Beziehung ebenso zu behandeln, wie die ursprünglichen Parteien; der zweite Theil damit, daß es zur Vereinfachung der Sache, zur Verminderung der Prozesse und zur Vermeidung widersprechender Urteile beitrage, wenn Bürger, gleichviel ob sie an sich unter die Handelsgerichtsbarkeit fallen, stets mit dem Hauptbeschuldigten vor dem Handelsgerichte belangen werden können. Gegen den ersten Theil des Antrages wurde geltend gemacht, es führe zu den größten Unsträgläufigkeiten, sämtliche die Rechtsnachfolge betreffenden Rechtsstreitigkeiten, namentlich die aus dem Erbrecht und ehelichen Güterrecht entstehenden, durch das Handelsgericht entscheiden zu lassen; gegen den zweiten Theil, es sei prinzipiell unrichtig und praktisch bedenkllich, Bürger, welche Nichtausländer seien und durch die Übernahme der Bürgschaft nicht ein Mal ein Handels-Geschäft abgeschlossen hätten, bloss deshalb den Handels-Gerichten zu unterwerfen, weil die Hauptschuld vor demselben eingelagert werden müsse. Der Antrag wurde darauf in seinen beiden Theilen abgelehnt, dagegen ein zur näheren Erläuterung der Nr. 1 dienender Antrag der Abg. Dr. Bahr und Struckmann angenommen: "Die Zuständigkeit des Handelsgerichts ist auch dann begründet, wenn der verklagte Kaufmann Rechtsnachfolger eines Kaufmanns ist und die Rechtsnachfolge auf einem Handelsgeschäft beruht." Die noch übrigen auf die Handelsgerichte sich beziehenden §§ 84–92 des Gesetzesverfassungsgesetzes erfuhrn keinen Widerspruch. — Die Aenderungen, welche die Subcommission für den Fall der Wiederherstellung des handelsgerichtlichen Verfahrens zu dem Entwurf der Civilprozeß-Ordnung beantragt hatte, waren mit der alleinigen Ausnahme des Antrags, auch für das handelsgerichtliche Verfahren den Anwaltszwang einzuführen, sämtlich juristisch-technischer Natur und beschränkten sich meistens auf Herstellung der Regierungsvorlage. Der Antrag auf Einführung des Anwaltszwanges fand einstimmige Annahme, nachdem bemerk't war, daß nach Verweisung der Handelsbagatellen vor die Amtsgerichte ein ausreichender Grund, zwischen dem Verfahren vor den Handels- und vor den Landgerichten einen Unterschied zu machen, wegfallen sei. Die übrigen Anträge der Subcommission wurden mit einigen von den Abg. Dr. Bahr und Dr. Wolfson beantragten Modifikationen gleichfalls angenommen. Ein Antrag, in dem Verfahren vor den Handelsgerichten eine zweimögliche Einfassungsstrafe (statt der einmonatlichen) als Minimalstrafe festzusetzen, blieb in der Minderheit. — Am Donnerstag beginnt die zweite Sitzung der Civilprozeßordnung.

[S. M. S. „Augusta“] ist am 21. August c. in Sabanilla (Columbië) angekommen. An Bord Alles wohl.

Pr. Holland, 6. October. [Bei der heute stattgehabten Neuwahl eines Abgeordneten für den Landtag für den Wahlkreis Pr. Holland-Mohrungen erhielt der Kandidat der Fortschrittspartei, Andohr, 141 Stimmen, der Kandidat der conservativen Partei, Muntan, 132 Stimmen. Ersterer ist somit gewählt.

Brandenburg, 5. October. [Die Schwurgerichtsverhandlung wegen des am 20. April c. in Plessis verübten Landfriedensbrüche] begann heute. Es sind 63 Personen angeklagt. Davon kommen auf Briesen 6 Männer, auf Nendorf 6 Männer und 1 Frau, auf Barthwievic 9 Männer, 12 Frauen, auf Lissow 4 Männer, auf Heimbrunn 9 Weiber, auf Plessis 2 Weiber, aus Koitnowo der Gemeindedienner, aus Orlowo 1 Mann, aus Ostrowo 2 Männer, aus Schönfisch 1 Mann, aus Augustinken 3 Weiber, aus Trzianno 3 Männer, 2 Weiber und aus Targomisko, Kreis Löbau, 1 Mann, im Ganzen also 34 Männer und 29 Weiber. Die in der Anklage enthaltenen Datums sind bereits durch die Presse bekannt geworden — die Angeklagten sind beschuldigt, der Einführung des vom Staat angestellten katholischen Pfarrers Golembiowski sich mit Gewalt widerstellt zu haben, bei welcher Gelegenheit G. misshandelt wurde. Der Anklagte, Decan Polomski aus Briesen, welcher beschuldigt ist, die auf der Anklage befindlichen Personen zu dem Landfriedensbrüche durch Missbrauch des Ansehens, absichtliche Herbeiführung und Beförderung eines Irrthums und Überredung vorsätzlich bestimmt zu haben, hat am 24. Januar c. an den Golembiowski nach Plessis einen Brief geschrieben, in dem er ihm ankündigt, er würde, wenn er ohne den ausdrücklichen Willen des Bischofs nach Plessis käme, sich der allergrößten Lebensgefahr aussetzen. Er rät ihm, wenn ihm das Leben lieb ist, in Plessis zu bleiben. Da der Brief keinen Erfolg hatte, so hielt Polomski verschiedene Verhandlungen ab, in denen er Maßregeln zu treffen suchte, um dem Golembiowski den Am-

antritt unmöglich zu machen. Eine solche Versammlung fand zwei Tage vor Verübung des Landfriedensbruches am Sonntag, den 18. April 1875, in der Wohnung des Polomski in Briesen statt. Zu derselben waren zehn Personen aus den Dörfern und auch der Lehrer Tykewicz aus Plusnik erschienen. Nachdem Polomski mit diesen Personen tneuen „gebetet“ hatte, teilte er den Erschienenen mit, Czembrowski werde am nächsten Dienstag in Plusnik eingeführt werden und das sei ein Unglück, weil G. nicht vom Bischof, sondern von der Regierung eingeführt werde. G. sei kein guter Geistlicher, weil er es mit der Regierung halte. Er verbietet den Anwesenden, die Kirche zu besuchen und verheilte die einzelnen Ortschaften der Parochie Plusnik an die benachbarten Kirchen. Polomski also und ein herabgelommener Besitzer Anton von Przyłubski, der als Rädelshäger und wegen Sachbeschädigung angeklagt ist, sind die Hauptangestellten in diesem Monstreprozesse. — Die Anklage stützt sich auf die §§ 125, 47, 48, 57 des deutschen Strafgesetzbuches.

Münster, 5. Oct. [Provinzial-Landtag.] Der „W. Mer.“ meldet: „In herkömmlicher Weise wurde gestern Mittag 12 Uhr nach vorangegangenem Gottesdienst im Dome und in der protestantischen Kirche der Provinzial-Landtag im Ständehaus durch Herrn v. Kühlweiter als königlicher Commissär eröffnet. Es hatten sich zu diesem Auge etwa 40 Mitglieder eingefunden. In der Eröffnungsrede ersuchte Herr v. Kühlweiter den Landtag, kein Misstrauen darin zu finden, daß für Westfalen die Provinzial-Ordnung noch nicht eingeführt sei; das Staatsministerium habe dieselbe jedenfalls aus weisen Gründen zurück; wann diese der Provinz Westfalen würde zu Theil werden, wisse er nicht. Beim Schlus des vorigen westfälischen Provinzial-Landtags hatte derselbe die Hoffnung ausgesprochen, es würde wohl das letzte Mal sein, daß der Landtag in der alten Form versammelt gewesen. Bei dem Nachmittags folgenden Diner des Herrn v. Kühlweiter glänzte der katholische westfälische Adel durch seine Abwesenheit. Nicht einen einzigen haben wir bemerkt. Überhaupt war die Theilnahme an demselben im Vergleich zu früheren Jahren eine äußerst geringe. Die Zahl der Gäste, der Landtagsmitglieder wie der geladenen Spitäler der Behörden, betrug nur 69.“

Gotha, 4. October. [Ausschuß der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung.] Hier tagte heut der Ausschuß der allgemeinen deutschen Lehrerversammlung, vertreten durch 8 Mitglieder, in Verbindung mit Delegirten anderer deutscher Lehrervereine, wie namentlich des allgemeinen deutschen, des preußischen, bairischen, darmstädtischen Landeslehrervereins, ebenfalls durch 8 Mitglieder vertreten, unter Theilnahme von Lehrern als Gästen zu dem Zwecke, um zu berathen und vorläufig zu beschließen, wie die allgemeine deutsche Lehrerversammlung künftig organisiert werden soll. Nach eingehenden Debatten wurden folgende Beschlüsse einstimmig gefaßt: 1) Der ständige Ausführ der allgemeinen deutschen Lehrervereinigung beruht in Verbindung mit dem Centralausschuß des deutschen Lehrervereins in Berlin die nächste allgemeine deutsche Lehrerversammlung als deutsches Lehrertag. 2) Der nächste deutsche Lehrertag ist zusammengetragen aus den Vorständen resp. Vertretern der bestehenden Landes- und Provinzial-Lehrervereine, sowie aus Vertretern sonstiger größerer Lehrervereine, dafern dieselben nicht schon einem der vertretenen Vereine zugehören. 3) Auch nicht delegierte Lehrer können an den Beratungen des deutschen Lehrertages, jedoch ohne Stimmrecht, teilnehmen. 4) Die Mitteilung resp. Veröffentlichung dieser vorläufigen Beschlüsse an die Vorstände der einzelnen Lehrervereine &c. übernimmt der bisherige Geschäftsführer des ständigen Ausschusses der allgemeinen deutschen Lehrervereinigung.

Eisenach, 6. Octbr. [Versammlung der Renitenzpästoren.] Außer den schon bekannten wird in dieser Woche noch eine interessante Versammlung hier tagen; die Renitenzpästoren nämlich wollen am 5. und 6. October hier berathen, um die im vorigen Jahre nicht erzielte Annäherung zu verwirklichen. Berufen dazu sind alle, „welche dem lutherischen Bekenntniß als dem rechten Ja und Amen auf das göttlich gegebene Wort in Liebe und Treue anhangen“; als Berathungsgegenstände bezeichnet die „Stimme der Kirche“ folgende: 1) Weil ungeachtet des einen lutherischen Bekenntniß die verschiedenen lutherischen Parteien und Häuflein durch Differenzen der Auffassung und des Standpunktes auseinander gehalten werden, so fragt es sich: Wie weit können die, welche im lutherischen Bekenntniß ihre kirchliche Einheit sehen und sich als Lutherner gießlich vereinigen wollen, in Lehre und Verfassungsgrundzügen Differenzen ertragen und ihre Lösung der Zukunft befehlen? 2) Weil durch die eingetretene Epoche der Synodalverfassungen, welche das Majoritätsprinzip in die Grundverfassung der lutherischen Kirche einführt, für die Lutherner ein status confessionis eingetreten ist, so fragt es sich: Welche Bürgschaften müssen treue Lutherner für ihr Bekenntniß von solchen Verfassungen fordern, um ohne Verleugnung in dieselbe eintreten zu können? 3) Weil wir zum Handeln gedrängt über die deutliche Unart des Steckenbleibens im Theoretischen oder gar des gegenseitigen Abschließens in unsere Besonderheiten hinauskommen müssen, so fragt es sich: Wie ist eine solche gliedliche Vereinigung der getrennten Lutherner herzustellen, die über die Konferenz hinaus eine Art Gesamtorganisation bildet und einen Mittelpunkt für die einzelnen kirchlichen Zusammenhänge oder der ganz vereinzelten Häuflein darreicht.“ — Über die Verhandlungen der Versammlung selbst, die gerade jetzt ihre interessante Seite hat, werden Berichte schriftlich veröffentlicht werden können, weil die Herren Renitenzen Berichterstatter nicht zulassen.

Darmstadt, 6. October. [Deficit.] Dem Vernehmen nach schreiben die „N. H. B.-Bl.“ soll das jährliche Deficit in der Finanzperiode 1876—78 auf etwa 4 Millionen Mark veranschlagt sein.

Frankfurt, 6. October. [Pressprozeß.] Der hiesige „Anzeiger“ meldet: „In der Untersuchungssache gegen den Redacteur der „Frankfurter Zeitung“, Herrn Hörrth, wegen Beleidigung des Landrats Freiherrn v. Frenz in Nr. 315 der „Frankfurter Zeitung“, hat das königl. Obertribunal am 16. September d. J. eine für die Presse sehr wichtige Entscheidung getroffen. Hörrth war von der Strafkammer und der Berufungskammer freigesprochen worden unter der Feststellung, daß in dem Artikel dem Landrat von Frenz Mißbrauch des Amtes und Willkür vorgeworfen werde, dieser Vorwurf auch wider befreies Wissen gemacht worden sei, daß aber nach Zusammenhang und Sinn des Artikels die bezüglichen Behauptungen nicht als eigene Behauptungen des Verfassers anzusehen seien. Das Urtheil des Obertribunals führt nun aus: Mit dieser Feststellung erweise sich aber die (von der Oberstaatsanwaltschaft) aufgestellte Lüge der Gesetzverletzung ohne Weiteres als begründet, da der § 186, bzw. 187 des Strafgesetzbuches auch denjenigen mit Strafe bedrohe, welcher herabwürdigende Thatsachen verbreite, ohne zugleich das Erforderniß aufzustellen, daß derjenige, welcher solche Thatsachen verbreite, die bezüglichen beleidigenden Behauptungen sich aneigne und als die seinigen hinstelle. Die Sache ist zur nochmaligen Verhandlung an das königl. Appellationsgericht zu Wiesbaden verwiesen worden.“

Aus der Pfalz, 4. Oct. [Bischof Ketteler] hat, wie bereits gemeldet, gestern Abend doch noch in Oggersheim gepredigt. Die Sache kam so. Dem Dom-Decan Heinrich aus Mainz, der dort predigen sollte, war vom Cultus-Ministerium unter Bezugnahme auf die bestehenden Gesetze und eine königliche Verordnung, wonach auswärtige Geistliche in Bayern nur mit specieller Genehmigung des Königs kirchliche Handlungen vornehmen dürfen, die Erlaubnis, in Oggersheim predigen zu dürfen, rundweg ohne Angabe von Gründen verweigert worden. Als nun später zur Kenntniß der Kreis-Regierung kam, daß Bischof Ketteler predigen wolle, so wurde auf Grund vorwähnter Ministerial-Entscheidung und der darin angeführten Normen von dieser die Genehmigung hierzu ebenfalls versagt. Nun wurde telegraphisch beim König angefragt, und bezw. Beschwerde hiergegen erhoben, und von da kam dann gestern Abend noch telegraphisch die

Antwort, daß Ketteler predigen dürfe. Um 7 Uhr hielt er sobann die Predigt.

Aus Baden, 6. Octbr. [Die erzbischöfliche Curie] in Freiburg hat den zum Altkatholizismus übergetretenen Stadtsparrer Wittmann von Todtnau auf dessen bezügliche Anzeige durch einen besonderen geistlichen Commissär, Dom-Capitular Bahre, zum Rücktritt zu bewegen gesucht und nach erfolglosem Bemühen ercommunicirt.

Baden-Baden, 5. October. [Ueber die Begrüßung der aus Frankreich heimkehrenden Kaiserin von Österreich]

durch unser Kaiserpaar am Bahnhofe in Doss entnimmt die „Bohemie“ einem ihr zur Einsicht mitgetheilten Privatbriefe aus Baden-

Baden noch folgende Einzelheiten:

In Doss war die kleine, aber freundliche Bahnhofshalle mit Blumen und Fahnen decorirt. Beim Herannahen des Zuges, der die Kaiserin Elisabeth brachte, schritt die ganze illustre Gesellschaft auf den Perron, Kaiser Wilhelm, in großer Uniform, seine Gemahlin, die ein Riesenbouquet trug, am Arm. Als der Zug hielt, um die hohe Reisende, ganz in Schwarz gekleidet, das Coupee verließ, eilte das deutsche Kaiserpaar auf sie zu; die Kaiserin Augusta küßte sie wiederhol auf Mund und Wangen, der Kaiser, der seinen Helm abgenommen hatte, küßte ihr galant die Hand. Die ersten Worte der deutschen Kaiserin galten der Freude, Ihre Majestät so frisch und wohlbehalten zu sehen. In der That zeigt das Antlitz der Kaiserin von Österreich nicht die mindesten Spuren des erlittenen Unfalls, und daß sie sich auch sonst völlig erholt hat, beweist die Thatsache, daß die hohe Frau in Paris zweimal ausritt. Kaiserin Elisabeth bemerkte, daß sie die kleine Erzherzogin nicht gern dem Temperaturwechsel aussetzen möchte und sie deshalb im Waggon zurückließ. Darauf hin eilten Kaiserin Augusta und die anderen Damen in das Coupee, um „das liebe Kind“, wie die Erstere ausrief, zu begrüßen. Mittlerweile bot der Kaiser der hohen Frau den Arm und geleitete sie in den Salon, in welchem ein Dejeuner bereit war und von badischen Hosdienern servirt wurde. Der Kaiser hatte auch für die Herren des Gefolges freundliche Worte und unterhielt sich mit ihnen über das Aussehen von Paris. Ungefähr 20 Minuten dauerte das Dejeuner, dann erschienen die Herrschaften am Perron; Kaiserin Elisabeth trug jetzt das Bouquet, das man früher in den Händen der deutschen Kaiserin gesehen hatte. Der Abschied war recht herzig, gerade so wie bei uns Bürgerlichen, gab man der Abreisenden „viele Grüße an Gemahl und Kinder“ mit. Als sich der Zug in Bewegung setzte, winkte die Kaiserin von Österreich mit dem Tschentucho, ein Abschiedsgruß, der lebhaft erwider wurde. Hierauf kehrten die Herrschaften nach Baden-Baden zurück, nach Neuerungen ihrer Umgebung zu schließen, sehr entzückt von dem eigenthümlichen Zauber, den die Anmut der jugendlichen Kaiserin Großmama ausübte.

Ö ster r e i ch.

Wien, 6. Octbr. [Das handelspolitische Rothbuch.] Wie die „Neue freie Presse“ meldet, wird heute das handelspolitische Rothbuch erscheinen. In dem Vorworte zu demselben wird die Publication als eine Folge der letzten von den Delegationen gefaßten Beschlüsse bezeichnet. Von Correspondenzen des auswärtigen Amtes mit den fremden Regierungen enthält das Rothbuch nur eine Depesche betreffs Kündigung des österreichisch-italienischen Handelsvertrages und eine Depesche nach Brüssel über die internationale Sanitätsconferenz.

I t a l i e n .

Nom. [An Garibaldi] haben, dem „Tempo“ von Venedig zufolge, die Führer der Insurgenten, welche am 27. August in Rossiero tagten, folgenden Aufzug gerichtet:

„Seit mehr als vier Jahrhunderten drückt und das türkische Joch. Wenn Nationen wie Individuen sterben könnten, wäre von uns unglaublichen Christen der Herzogswina schon längst keine Spur mehr vorhanden. Aber Nationen lassen sich nicht ganz unter die Erde schaffen. Wir können Euch die traurige Geschichte unserer Knechtlichkeit nicht erzählen. Vielleicht wird einst, wenn wir unsere barbarischen Unterdrücker aus unserem Geburtslande hinausgeworfen haben, ein freier Sohn der erlösten Herzogowina sie schreiben, man wird schaudern, wenn man die blutgetränkten Blätter liest. Diese Geschichte wird ein Schandstiel für das civilistische Europa werden, weil es unsere Männer unempfindlich und theilnahmslos mit angesehen hat. Aber das Maß ist nun voll. Wilde Tyrannen waren ähnlich wie Meuchelmörder, bis einer von uns im Schweiße seines Angesichts ein Häufchen zusammengebracht hat, um ihn abzuschlachten und auszuplündern. Unsere Töchter wachsen auf, um der Familie entrissen zu werden, damit irgend ein Padja seine brutalen Begierden an ihnen sättigen kann. Wenn unsere Söhne die Reihen der Heere unserer Henker nicht auffüllen wollen, so müssen sie Haus und Hof verlassen und als elende Verbannte in fremden Ländern Zuflucht suchen. Ihr wisst, wie hart und ditter das Brod der Verbannung ist! Obgleich wir von unseren Unterdründern entmassnet sind, haben wir uns doch mit dem Muthe der Verzweiflung erhoben, um unsere Henker zu bekämpfen. Wir haben auf den Gräbern unserer Märtyrer geschworen, frei zu leben oder zu sterben. In diesem exorbitanten Augenblicke haben wir an Euch, wackerer Freiheitskämpfer, gedacht, dessen unbekannter Name wie ein glänzender Stern in der Finsternis dieses lästigen Jahrhunderts leuchtet. Wir sind gewiss, daß Euer edles Herz bei unserem Schmerzensschrei nicht unempfindlich bleiben wird. Erhebt Eure freie und mächtige Stimme zum Besten der aufgestandenen Söhne der Herzogowina und helft uns, das letzte Werk der Tyrannie dem Erdoden gleich zu machen. Der Triumph unserer heiligen Sache wird Euren Lebensabend erheitern. — Im Namen der aufgestandenen Herzogowina in der Versammlung von Rossiero am 27. August 1875. Sofronio Spremo. H. Radulovic. Budo Vulasic. Giolo Cinotovic. Michele Gutie. Tripes Grabacic. Mijo Brstina.

F r a n k r e i c h .

Paris, 4. Octbr. [Die katholische Universität von Angers.] — Aus Spanien. — Ducuing. — Frossard's Nachlaß. — Zur Kunst.] Die katholische Universität von Angers ist offiziell ins Leben getreten; am 1. October haben ihre Gründer die erforderliche gesetzliche Erklärung abgegeben. Zugleich veröffentlicht die „Étoile“ von Angers, ein Organ des Bischofs Greppel, die Statuten der neuen Anstalt. Besonders des Artikels IV., der von der Disciplin handelt, ist interessant. Die Schüler werden danach in Interne und Externe sich scheiden. Der Wunsch des Clerus ist offenbar das Internat, die Käferkrönung der Zöglinge möglichst zu begünstigen, und auch diejenigen, welche außerhalb der Anstalt wohnen, werden unter strengem Überwachung gestellt werden. Sie müssen an den Sonn- und Festtagen dem Gottesdienst in ihrer Pfarrkirche bewohnen, sie müssen in den religiösen Conferenzen, die für alle Studenten obligatorisch sind, regelmäßig erscheinen; sie müssen um 10 Uhr Abends zu Hause sein. Für die Aufrechterhaltung dieser Bestimmung werden die Miethäleute der Studenten verantwortlich gemacht, und von der Gewissenhaftigkeit, mit welcher diese Miethäleute in Übertrittsfällen ihren Denunciantendienst versehen, wird es ohne Zweifel abhängen, ob der Universitätsvorstand ihnen fernere Zöglinge zuweist. Den letzteren ist der Aufenthalt in jedem Hause, gegen dessen Reputation der Universitätsvorstand etwas einzuwenden bat, strengstens verboten. Von diesem Überwachungssystem darf man sich ohne Zweifel erbauliche Folgen erwarten. Die Rechtsfakultät von Angers hat bereits ihren Rector und ihren Decan. Der Rector ist ein Canonicus Sauve, der seine höheren Grade in Löwen und Rom erworben hat; der Decan ist Herr Gavoyère, bisher Professor an der Staatsfakultät in Nantes, der vor einiger Zeit durch hoch-orthodoxe Erklärungen die Aufmerksamkeit auf sich gelenkt hatte. — Die „République“ erhält aus Bayonne eine Nachricht, die sie mit Vorbehalt wiedergibt. Danach ist in Folge der letzten Kämpfe gegen die Barden

Ducuring's den Alphonsisten eine große Zahl wichtiger Documente, die von den Carlisten im Sack gelassen worden, in die Hände gefallen. Sie haben Bezug auf eine Correspondenz, welche seiner Zeit zwischen den Beamten der französischen Grenzdepartements und den Carlistenhäuptlingen gepflogen worden, und unter anderen Dingen sollen Notizen über einflußreiche Persönlichkeiten der französischen Verwaltung, über die militärischen Operationen der spanischen Armeen u. s. w. sich unter ihnen befinden. Alle diese Documente, heißt es, sind nach Madrid geschickt worden. — Durch den Tod des Deputirten Fr. Ducuing, der gestern plötzlich an einem Blutsturz in seinem Landhause zu Asnières gestorben, ist die Zahl der vacanten Sitze in der Nationalversammlung auf 22 gestiegen. Am 28. Mai 1871 in Bagnoles geboren, ist Ducuing in seinem Leben vielfach journalistisch thätig gewesen. Er arbeitete von 1848 bis 1852 mit Lamartine und la Guerroniére am „Pays“, gründete unter dem Kaiserreich den „Conseiller“ und war Mitarbeiter an der „Opinion nationale“ und der „Revue des deux Mondes“; im Jahre 1869 gründete er den „Universel“, und in den letzten Jahren lieferte er hier und da dem „XIX. Jahrhundert“ und der „Liberté“ Artikel. Sein Fach war die Nationalökonomie. In der Versammlung, in die ihn im Februar 1871 sein Heimat-Departement — der Ober-Pyrénées — mit großer Mehrheit gewählt hatte, tagte er mit dem linken Centrum und der gemäßigten Linken. — Auf Befehl des Kriegsministers ist, wie schon gemeldet, die Nachlässenschaft des Generals Frossard unter Siegel gelegt worden, da sich unter den Papieren des Verstorbenen Documente befinden können, die den Staat interessiren. Daß man noch Papiere finden wird, welche die Bonapartisten compromittieren könnten, ist kaum anzunehmen. — Der italienische Schauspieler Ernest Rossi verweilt seit einigen Tagen hier, um mit seiner Truppe im Saale der italienischen Oper Vorstellungen zu geben. Er hat mit dem Othello gewaltigen Erfolg gehabt. Sein Aufenthalt wird jedoch nicht von langer Dauer sein. Man erzählt, Victor Hugo hätte dem italienischen Tragöden versprochen, den Cromwell für ihn in bühnengerechte Form zu bringen.

Paris, 4. October. [Statut über die „freie Facultät“ in Angers.] Das vom Cardinal-Erzbischof von Tours mit den Bischöfen von Laval, Angers, Mans und Luçon veröffentlichte Statut über die „freie Facultät“ in Angers, die am 1. October eröffnet wurde, ist schon darum beachtenswerth, weil es das erste Musterbild seiner Art für Frankreich bildet. Das Statut lautet im Wesentlichen:

Erster Abschnitt. Die Einschreibung. Um sich einschreiben zu lassen, muß man Wolfe Jahr alt sein und folgende Papiere haben: 1) einen Gesellschaftschein und Diplom als „Bacheller ès lettres“; 2) die, welche nur ein Zeugnis der Fähigkeit erlangen wollen, bedürfen des Diploms eines Bacheller ès lettres“ nicht; 3) das Register, um sich für das erste Trimester des Schuljahres einschreiben zu lassen, ist vom 1. bis 15. November aufzulegen; 4) die Studenten können keine neuen Einschreibungen erlangen, wenn sie ihr steigendes Anwohnen der Vorlesungen der vorhergehenden Trimester nicht nachgewiesen haben. Zweiter Abschnitt. Der Beginn der Vorlesung. 5) Jede Vorlesung dauert zum wenigsten eine und höchstens 1½ Stunde. Niemand kann vor Beendigung der Vorlesung den Saal verlassen. Die Professoren können sich von den Fortschritten der Studenten dadurch überzeugen, daß sie Fragen an dieselben richten. Eine schriftliche Arbeit ist für jedes Trimester obligatorisch; 6) die Studenten sind gezwungen, alle Vorlesungen mit Pünktlichkeit zu besuchen; 7) die Studenten, welche von dem Besuch einer oder mehrerer Vorlesungen entbunden sein wollen, müssen bei der Facultät ein motiviertes Gefüge einreichen; 8) nur die werden zu den Vorlesungen zugelassen, die eingeschrieben sind und Eintrittskarten haben; 9) die, welche ohne eingeschrieben zu sein, eine Vorlesung verfolgen wollen, müssen sich schriftlich an den Professor wenden, der ihr Geuch dem Rector übergeben wird; 10) die, welche einer Vorlesung anwohnen wollen, müssen sich an den Professor wenden; 11) ein jährlicher „Concours“ wird zwischen den Studenten des nämlichen Jahres stattfinden. Preise werden vertheilt werden. Dritter Abschnitt. Die Behörden der Facultät. 11) Die Facultät wird dem Gehege vom 22. Juli 1875 gemäß verwaltet; 12) die akademische Behörde bildet der Rector und der Decan. Die Professoren bilden in Gemeinschaft mit dem Secrétaire unter dem Rector des Rectors den „Conseil rectoral“. Vierter Abschnitt. Die Disciplin der Facultät. 13) Die Aufrechterhaltung der Disciplin ist hauptsächlich dem Rector anvertraut. „Internate“ werden nach dem Willen der Familie für die Studenten eröffnet. Diese Häuser werden ein besonderes, von dem „Conseil rectoral“ gebilligtes Reglement haben; 14) die Studenten müssen sich zur katholischen Religion bekennen und die Gebräuche derselben streng in Anwendung bringen; 15) an Sonn- und Festtagen wohnen die „Externen“ dem Gottesdienst in den Kirchen der Gemeinden an, wo sie wohnen; 16) religiöse, für alle Studenten obligatorische Conferenzen werden zu verschiedenen Zeiten des Jahres stattfinden; 17) die Studenten, die in der Stadt wohnen, müssen in den drei Tagen, welche dem Besitzergreifen ihrer Wohnung folgen, dem Rector ihre Adresse zugeben lassen, auf welcher der Name der Straße, die Nummer des Hauses und der Name und die Profession derjenigen angegeben sind, bei denen sie wohnen; 18) die in der Stadt wohnenden Studenten müssen gewöhnlich um 10 Uhr Abends nach Hause gehen. Die Bewohner der Stadt, welche den Studenten Zimmer vermieten, werden aufgefordert, ihren Beizgang zur Aufrechterhaltung dieser Bestimmung zu lieben. Der Eintritt in jedes Haus, dessen Ruf nicht vollständig gut ist, ist streng verboten. Fünfter Abschnitt. Von den akademischen Strafen. 19) Die akademischen Strafen sind: a. die Verwarnungen, b. Suspension des Rechtes, die Vorlesung zu besuchen, c. der Ausschluß aus der Facultät; 20) die Verwarnungen werden von dem Professor oder der akademischen Behörde vorgenommen; die anderen Strafen werden von dem „Conseil rectoral“ in Anwendung gebracht.

[Die katholischen Facultäten unter dem Schutz des heiligen Thomas.] Eine Corporation in Neapel hat den Papst gebeten, er möge doch sämmtliche Universitäten der Welt unter den Schutz des h. Thomas von Aquino stellen; der Papst hat erwidert, er wolle gern, aber da die Sache die ganze Welt angehe, müsse er erst die Wünsche auch der anderen Länder kennen. Es wird jetzt hier dafür agitiert, daß die katholischen Facultäten Frankreichs sich dem von Neapel aus geäußerten Wunsche anschließen, und diese Agitation wird ohne Zweifel günstige Aufnahme finden. So werden denn also wohl binnen nicht allzu langer Zeit die Studenten von Angers, Lyon &c. dem h. Thomas von Aquino geweiht werden, und dieses freudige Ereigniß mit festlichem Dank begehen. Diese Procedur wird ihnen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht weiter schaden; weniger indirekt ist es für sie, daß mit dem Schutz des h. Thomas auch dessen Methode, die Scholastik, auf sie herabkommen soll. Dies ist wenigstens die Absicht der Clericalen.

[Zur katholischen Universität in Lyon.] Zwei junge Advocaten, Mitglieder des Comites zur Gründung der katholischen Universität in Lyon, machten beim Parquet dieser Stadt die vom Gesetz geforderten Erklärungen zur Eröffnung einer Rechtsschule. Donnerstag las Msgr. Thibaudier in Fourrière eine Messe, um Gottes Segen auf diese katholische Stiftung herabzusieben. Der „Tempo“ betrachtet die für die katholische Universität festgestellten Vorschriften ganz dem Geiste des Clerus angemessen, zweifelt aber daran, daß diese Überwachung die Jugend und die sie überwachende Bevölkerung bessern werde. Der Clerus betrachtete den Menschen als ein Geschöpf, das von Natur zum Übel geneigt sei und auf gerader Bahn nur dann gehen könne, wenn es seiner Freiheit des Handels entsagt und in der Schule, in der Universität, im Leben in den Händen der Kirche bleibe.

Paris, 5. October. [Zur Ministerkrisis.] — Die Pläne

trauen gegen den Vicepräsidenten des Conseils davon zurück. Man beginnt wieder von anderen Dingen zu sprechen; in Ermangelung tatsächlicher Vorgänge bilden die Bemühungen der Intransigenten von rechts und links ein unerschöpfliches Discussionsthema. Buffet's Bestreben, die zerstreuten Elemente der alten Mehrheit wieder zusammenzutragen, erweist sich als so schönungslos, daß der „Français“ selber jetzt dem Vicepräsidenten des Conseils die Absicht zuschreibt, nicht die Royalisten mit dem gegenwärtigen Zustande der Dinge auszuschließen, sondern die vor Jahren so viel besprochene, hundertmal angekündigte und nie verwirklichte Vereinigung der Centren endlich zu Stande zu bringen. Wenn dies wirklich Buffet's Plan ist, so hat er sich in seinen Reden schlecht genug ausgedrückt, und seine hochmütigen Aussfälle gegen Christophe und die gemäßigten Republikaner waren nicht geeignet, ihm das linke Centrum günstig zu stimmen. Daß der „Français“ die Fusion der Centren wieder aufs Tapet bringt, bedeutet schon einen Rückzug: das officielle Blatt erkennt, daß mit den Royalisten im Ernst nichts zu machen sein wird. Obgleich dieselben Buffet persönlich höchst rücksichtsvoll behandeln, so treiben sie doch ihre Feindseligkeit gegen die Verfassung, welche Buffet wohl oder übel respektieren muß, aufs Neuerste und mißhandeln die Orleanisten, ohne deren Hilfe keine reactionäre Majorität herzustellen ist, auf grausame Manier. Beim Geburtstage des Grafen von Chambord hielt ein Herr de Gouyon in Sainte-Anne d'Avray, dem berühmten Wallfahrtsorte der Bretagne, eine Rede, worin er die Anhänger der Prinzen von Orléans mit Spieghelbuben, welche das Tageslicht und die Heerstraße scheuen, vergleicht, und die royalistische „Union“ giebt dieser Rede ihren Beifall; und seit acht Tagen tauschen die Orleanisten D. d'Hannionville und Gallet mit dem Legitimisten de la Rochette öffentliche Briefe aus, worin alle alten Parteiwissigkeiten wieder aufgeweckt werden. Die Herren streiten noch immer darüber, wer daran Schuld gewesen, daß die Wiederherstellung der Monarchie nicht gelungen. Dieser Federkrieg hat an sich sehr geringes Interesse, aber er bemüht, wie schwer es halten würde, die alte monarchistische Partei wieder zu sammeln. Schreibt doch der genannte Gallet, einer der Monarchisten vom 24. Mai, am Schlusse eines seiner Briefe: „Heute von der Monarchie sprechen, heißt dem Césarismus in die Hände arbeiten.“ Während so die Intransigenten der Rechten durch ihren Eigensinn die Pläne Buffet's vereiteln, machen die Intransigenten der Linken nur sehr geringe Fortschritte, obgleich sie es an Eifer nicht fehlen lassen. Man hat sie passend mit den Soldaten auf dem Theater verglichen, die rechts in die Coulissen abgehen, um sogleich links wieder zum Vorschein zu kommen. Es sind immer die fünf oder sechs bekannten Redner, die sich in Arles, Marseille u. s. w. hören lassen; wie gering bisher ihr Erfolg gewesen, mag man daraus entnehmen, daß sie von dem jüngst erfolgten Beitritt eines einzelnen Provinzialblattes, des „Phare de la Loire“, seit gestern viel Aufhebens machen. Im Ganzen ist also die Verfassungspartei der Ansicht, daß ihre Aktionen nicht schlecht stehen, und die Republikaner sehen der Session gegenwärtig mit mehr Zuversicht entgegen als vor acht Tagen noch. Die für heute oder morgen verabredete Zusammenkunft der drei Präsidenten der republikanischen Gruppen ist aufgeschoben worden; Jules Ferry bleibt in den Vogesen und Jules Simon ist nach dem Hérault abgereist. — Mac Mahon befindet sich seit gestern Abend wieder in Paris und wird heute im Ministerrath präsidieren. Der Conseil ist noch nicht vollständig; Buffet, Leon Say und de Cissey verweilen noch in der Provinz. — In mehreren Blättern ist wieder die Rede davon, daß Mac Mahon dem Marshall Canrobert ein großes Commando versprochen habe. Vielleicht ist das Gerücht nur eine Folge der Auszeichnung, welche der Kriegsminister de Cissey dem Marshall bei der Revue in Vernon angehieben ließ. — Die Bewohner des Sorbonne-Viertels wählen am nächsten Sonntag ein Mitglied des Partier Gemeinderaths. Die republikanische Partei hat ein Programm aufgestellt, zu dem die Kandidaten sich bekennen müssten. Dasselbe ist vorzüglich politischer Natur und der Kandidat muß sich demnach für die Republik, für die Aufhebung des Belagerungszustandes u. s. w. erklären. Der ehemalige Präfect und ehemalige Advokat Engelhard (aus Straßburg) hat das Programm angenommen und seine Wahl scheint gesichert.

Belgien.

Brüssel, 3. Oct. [Zur Petersburger Konferenz.] — Zur Annexionsbelgien. Aus Petersburg schreibt man der „R. Z.“, ist Ihnen vor einigen Tagen ein Telegramm zugegangen, nach welchem die russische Regierung Gelegenheit genommen hat, sich bezüglich der Petersburger Konferenz über die Frage der Gegenseitigkeit zu äußern, welche Belgien in seiner Depesche vom 6. Juli angeregt hatte, wie ich Ihnen dies Anfangs August von hier aus angezeigt habe. Man darf sich nicht darüber wundern, daß die Nachrichten über diesen Depeschenwechsel etwas spät in die Öffentlichkeit gelangt sind. Es findet das in der politischen Sommerpause seine natürliche Erklärung. Hat doch auch Belgien selbst das russische September-Rundschreiben erst ziemlich spät beantwortet. Man erinnert sich, daß Belgien in der Depesche vom 6. Juli davon Act genommen hatte, daß nach der Ruhland etwas modifizierten Form es sich nicht um eine förmliche internationale Convention handeln sollte. Die belgische Regierung hält im Übrigen ihre Vorbehalte aufrecht, was das Recht der mittleren und kleinen Staaten zu der Vertheidigung ihres Territoriums betrifft. Endlich hatte Belgien in jener Depesche die Frage aufgeworfen, ob die Erklärung eines der Kriegsführenden, sich den von der Konferenz festgestellten Regeln zu unterwerfen, nicht die Bedingung voraussetze, daß der andere Theil dieselbe Erklärung abgebe? Hierauf bezieht sich die vom General Somini kundgegebene Ansicht Russlands, daß allerdings der Kriegsführende, der beim Eintritt in den Feldzug erkläre, er wolle sich solchen bestimmten Grundsätzen unterwerfen, an diese Erklärung nur gebunden sei, wenn er von dem Gegner die entsprechende gegenständige Verpflichtung erlangt habe. Diese Erklärung Russlands bewies immerhin, daß das Petersburger Cabinet den Gedanken der Konferenz noch immer festhält und entgegengesetzte Andeutungen des Annahmezeitpunktes entbehren. Allerdings wird zum Theil in Folge der Wirten im Orient, durch welche die Aufmerksamkeit der Mächte jetzt in anderer Richtung in Anspruch genommen ist, die Petersburger Konferenz schwierig vor dem nächsten Frühjahr zusammentreten. Die deutsche Regierung hatte bekanntlich im Verlauf der ersten Monate dieses Jahres erklärt, daß sie bereit sei, sich an einer zweiten Konferenz wegen des Kriegsvölkerrechts, wie sie Russland in Ansicht genommen, zu beteiligen, gleichviel wo dieselbe zusammenentreten würde. Seitdem hat von weiteren Neuverhandlungen des Berliner Cabinets über den Gegenstand nichts verlautet, und es war dazu auch keine erkennbare Veranlassung vorhanden. Man ist hier in Belgien über den ursprünglichen Verlauf der Sache ungleich mehr beruhigt, seit Russland sein etwas modifizirt hat. Derselbe Eindruck war während der letzten Monate in der Schweiz bemerkbar gewesen. — Sonst war man hier, wenigstens in einem Theil der Presse, mit den Declamationen und Expositionen Emil de Girardin's und Victor Hugo's über die Annexionsbelgiens einige Tage mehr erregt, als jene albernen Ergüsse in Wirklichkeit verdienten. Das Gerede hat doch nur einmal wieder

bewiesen, daß die französische Käze, wenn man den Ausdruck verzehlen will, unter allen Umständen stets auf die Beine fällt. Girardin hatte sich vor Kurzem auffälliger Weise ganz vernünftig über die Herstellung eines besseren Verhältnisses zwischen Frankreich und Deutschland ausgesprochen. Er hätte gewiß, wenn man ihn hörte und beim Wort nahm, aus guten Gründen für immer verschworen, die Deutschen je wieder mit Kolbenköpfen über den Rhein jagen zu wollen. Dafür hat er nun wieder die Annexionsbelgiens auf das Tapet gebracht, und es ist bezeichnend genug, daß er dabei von dem Friedensapostel Victor Hugo, der aber neulich sich wieder sehr revanchistisch gezeigt hat, secundirt wird.

Spanien.

Bayonne, 3. Octbr. [Cabrera's Briefwechsel mit Don Carlos.] — Sagasta und die Rückkehr der Königin Isabella. Das Departement der niederer Pyrenäen, schreibt man der „R. Z.“, ist nach wie vor das Stelltheilchen der Intriganten aller spanischen Parteien. In Biarritz halten Carlisten wie Republikaner ihre geheimen Zusammenkünfte, und Isabellinische Verschwörer besprechen sich unter dem nämlichen Dache, das Alfonisten und Sagastiner deckt. Pau, St. Jean de Luz, Bayonne und Hendaye beherbergen abwechselnd politische Gruppen der verschiedenartigsten Farben und Nuancen. In der Residenz des Herrn Nadaillac hat augenblicklich der alte Cabrera, in St. Jean de Luz Sagasta sein Quartier aufgeschlagen. Der alte Helden des Maestrazgo ist beschäftigt, seinen Briefwechsel mit Don Carlos nebst erläuterndem Anhang herauszugeben, wobei viel erbauliche schmückende Wäsche zu Tage treten wird. Auch über die geheime Geschichte der carlistischen Wählereien seit 1860 wird die Veröffentlichung viel ungeahntes Licht verbreiten. Das Pikante dürftenindeß einige Beiträge zur persönlichen Charakteristik des Präsidenten selbst sein. Eine minder bemerkliche Thätigkeit entfaltet Sagasta. Er scheint sich in dem Klosterfrieden von St. Jean de Luz von den Anstrengungen seiner seit der Thronbesteigung Alfonso's entfalteten agitatorischen Thätigkeit erholt zu wollen, doch ist diesem unruhigen Geiste nicht zugutrauen, daß er nicht auch in der heiligen Meeresinsamkeit an manchem neu angeknüpften Faden weiterspinne. Es ist schon angebaut worden, daß Sagasta nicht ganz außerhalb der für die Rückkehr Isabellas angezettelten Intrigen stehe. Da er indessen fast der einzige hervorragende spanische Staatsmann ist, der bis jetzt den Parteianstand wenigstens äußerlich zu wahren gewußt hat, so kann es von Interesse sein, eine genauere Darlegung der darauf bezüglichen Unterhandlungen zu erfahren. Als der sagastinische Gesandte zu Wien, Herr Carlos Madraso, abberufen war und in Paris der Erkönig seine Aufwartung mache, richtete letztere ganz aus dem Zusammenhang der Unterhaltung herausfallend die Frage an denselben, ob seine Partei ihrer Rückkehr feindlich sein werde. Der Gefragte erwiederte, daß er außer Stande sei, in einer so wichtigen Sache sofort einen Bescheid zu geben, und schrieb über den Punkt an Sagasta. Derselbe erhielt den Brief aufgebrochen und mit einem Siegel des Ministeriums des Innern verlesen. Es schrieb also nach Paris zurück, daß die Regierung mit dem Inhalte ihrer Anfrage auf die angekündigte Art, die sie sich zur Notiz nehmen befann sei. Er wolle aber dessen ungeachtet auf dem nämlichen Wege antworten, da es ihm gleichgültig sei, ob die Regierung sich des Inhalts seiner Mittheilungen bemächtige oder nicht. Seine Partei sehe die Frage wegen der Rückkehr der Königin als eine reine Privatangelegenheit der königlichen Familie an. Eine politische Wichtigkeit lege seine Partei derselben nicht bei, da sie sich stark genug fühle, um derartige Schwierigkeiten nicht zu achten. Wenn die jetzt am Ruder befindliche Partei sich zu schwach fühle, um nicht von der Rückkehr Isabellas ernstliche Gefahren zu befürchten, so möge das von von richtiger Selbstkenntnis zeugen. Seine Partei aber steht solcher Schwäche fern. Das ist der wohlverbürgte wesentliche Gedankengang des Schreibens, das offenbar eben so gut an die Adresse der unbefugten wie der befreugten Größner gerichtet ist. Daher der etwas bramarbasirende Ton, den man aber vielleicht eher entschuldigen kann, als die mehr von Oppositionslust wie von staatsmännischer Berechnung eingegebene Zustimmung zu den Bemühungen der Erkönig. Denn daß ihre Rückkehr den kaum wieder zusammengefundenen Thron starken Erzitterungen ansezen wird, gestehst alle Welt ein. Isabella will nicht einfach nach Spanien wiederkehren, sie intriguirt auch für die Umstözung des Decrets, das ihre älteste Tochter zur Infantin von Asturien macht und damit ihr selbst die Aussicht auf gelegentliche Thronfolge abschneidet. Sie bildet sich fest ein, daß die Mehrheit der Spanier mit unendlichen bestimmt Grundsätzen unterwerfen, an diese Erklärung nur gebunden sei, wenn er von dem Gegner die entsprechende gegenständige Verpflichtung erlangt habe. Diese Erklärung Russlands bewies immerhin, daß das Petersburger Cabinet den Gedanken der Konferenz schwierig vor dem nächsten Frühjahr zusammentreten. Die deutsche Regierung hatte bekanntlich im Verlauf der ersten Monate dieses Jahres erklärt, daß sie bereit sei, sich an einer zweiten Konferenz wegen des Kriegsvölkerrechts, wie sie Russland in Ansicht genommen, zu beteiligen, gleichviel wo dieselbe zusammenentreten würde. Seitdem hat von weiteren Neuverhandlungen des Berliner Cabinets über den Gegenstand nichts verlautet, und es war dazu auch keine erkennbare Veranlassung vorhanden. Man ist hier in Belgien über den ursprünglichen Verlauf der Sache ungleich mehr beruhigt, seit Russland sein etwas modifizirt hat. Derselbe Eindruck war während der letzten Monate in der Schweiz bemerkbar gewesen. — Sonst war man hier, wenigstens in einem Theil der Presse, mit den Declamationen und Expositionen Emil de Girardin's und Victor Hugo's über die Annexionsbelgiens einige Tage mehr erregt, als jene albernen Ergüsse in Wirklichkeit verdienten. Das Gerede hat doch nur einmal wieder

* [Wette.] Aus Goldberg berichtet das dortige „Stadtblatt“: Am Montage wettete der hiesige Bürger H. mit mehreren anderen Bürgern: er wolle unseren großen Kirchturm bis in die Turmwächterstube hinaufheben, und dabei — ohne auszurütteln — auf der Höhe blauen. Die darbotene Wette wurde angenommen, am Montage Nachmittage um 5 Uhr vor H. angetreten, und unter Begleitung einiger Zeugen strikte ausgeführt, sogar von ihm zum Schluss in der Turmwächterstube eine Ouvrette geblasen. Dazu gehören freilich ganz besonders dauerhafte Lungen.

* [September-Witterungsbericht aus Breslau.] Viele sonnige Tage, veränderlicher Barometerstand und oft jähr Wechsel der Temperatur charakterisierte den September, der bereits den ersten Winterrost brachte. Die Anfangs des Monats vorherrschende westliche Windrichtung brachte bewölkt Himmel und periodischen Regenschauer bis zum 7., wo der Wind über N. gehend eine östliche Richtung annahm. Es folgte nun eine Reihe meist schöner und warmer Tage fast ununterbrochen bis zum 20., von da ab herrschte wieder die westliche Luftströmung vor, die Aquinoctialstürme stellten sich ein und mit ihnen kalte, an einem Morgen bis unter den Frostpunkt herabsinkende Temperatur, sowie regnige Witterung, die bis zum Ende des Monats währt. Die mittlere Wärme des Septembers war ungeachtet der vielen heiteren Tage nur $9,67^{\circ}$ R., während Breslau $10,54^{\circ}$ R. also $0,87^{\circ}$ R. mehr hatte, den höchsten Stand zeigte das Thermometer bei S. W. 2 am 20. Nach, mit $20,5^{\circ}$ R. an demselben Tage in Breslau $20,0^{\circ}$ R. = $0,5^{\circ}$ R. weniger, den niedrigsten bei R. am 25. früh mit — $0,1^{\circ}$ R., in Breslau gleichzeitig + $0,5^{\circ}$ R. = $0,6^{\circ}$ R. mehr. Der wärmste Tag des Monats, der 20., hatte eine mittlere Temperatur von $13,23^{\circ}$ R., Breslau an gleichem Datum $14,10^{\circ}$ R. = $0,87^{\circ}$ R. mehr. Die Differenz zwischen den Wärmeextremen betrug $20,6^{\circ}$ R., in Breslau nur $19,5^{\circ}$ R. Im Durchschnitt war die Temperatur des Morgens $6,30^{\circ}$ R., des Nachmittags $14,42^{\circ}$ R. und des Abends $8,29^{\circ}$ R., Breslau hatte das Morgens $7,76^{\circ}$ R. = $1,46^{\circ}$ R. mehr, des Nachmittags $13,70^{\circ}$ R. = $0,72^{\circ}$ R. weniger und des Abends $10,54^{\circ}$ R. = $2,25^{\circ}$ R. mehr. Der mittlere Barometerstand war $332,05''$, in Breslau $333,17''$ = $1,12''$ höher, der höchste am 25. früh bei R. $335,81''$, in Breslau selbigen Tages Nachmittags $336,39''$ = $0,58''$ höher, der niedrigste bei S. W. 3 am 29. früh $326,30''$ in Breslau zu derselben Zeit $327,86''$ = $1,56''$ höher. Die Differenz zwischen den Luftstromextremen betrug, unangeachtet häufiger Schwankungen nur $9,51''$, in Breslau $8,53''$. Im Durchschnitt war der Barometerstand des Morgens $332,06''$, des Nachmittags $331,97''$ und des Abends $332,12''$ in Breslau des Morgens $333,17''$ = $1,11''$ höher, des Nachmittags $333,12''$ = $1,15''$ höher und des Abends $333,22''$ = $1,10''$ höher. An 10 Tagen, den 11., 13., 21., 22., 23., 24., 26., 27., 28. und 29. herrschten Südwinde, die mittlere Stärke des Windes 1,68, die mittlere Richtung des Windes $67^{\circ} 9' R.$ gegen W. hergehoben aus: 6 R., 5 NW., 14 D., 8 SO., 4 S., 11 SW., 19 W., 23 NW. Völlig heitere Tage hatte der September 12, halbharter 9 und trübe mit einzelnen Sonnenblitzen 9, kein Tag, an dem nicht wenigstens einmal die Sonne zwischen den Wolken hervorgekommen wäre. Gewitter lamen im Laufe des Septembers hier nicht vor. Regen fiel an 15 Tagen, zweimal mit Graupeln, die Menge der atmosphärischen Niederschläge betrug $177,3$ Kubikzoll auf den Quadratzoll = $14,77$ Pariser Linien Höhe. Am 15ten war der erste Regen, außerdem noch an 4 Tagen Nebel nur an 2 Tagen. — Die Sonnenbeobachtungen ergeben den annähernden mittleren Gebalt von 4,00, für den Tag 4,90, für die Nacht 3,10, beinahe gleich wie im August. Fünf Nächte waren ohne Mond, den Tagen fehlte derselbe niemals. Mit 7 zu bezeichnende Färbungen waren am 1ten und 30ten, mit 6 am 4., 5., 6., 7., 21., 22., 23., 25., 26. und 29ten, mit 5 am 2., 3., 8., 10., 11. und 27ten, mit 4 am 9., 12., 13., 15., 16., 17., 19., 24. und 28ten, mit 3 am 18. und 20. und mit 2 am 14.

* Grünberg, 5. October. [Zur Tageschronik.] Die Ausschachtungsarbeiten an dem zusammengebrüten Brunnens gehen nach Lage der Sache nur langsam vor: trotzdem Tag und Nacht angestrengt gearbeitet wird, war man heute Abend erst in circa 50 Fuß Tiefe angelangt. Man muß aber auch berücksichtigen, daß ein Schacht von 10 Fuß im Geviert colossale Massen Boden enthält, welche herausfordernd werden müssen und auch die Zimmerung muß eine besonders starke sein. — Unser bisheriger dritte Geistliche, Herr Pastor Wegebaum hat einen Ruf nach Quarz erhalten, folgt demselben zum 1. Januar a. f. und wird hier verschiedentlich die Frage diskutieren: ob überhaupt die erst seit ca. 15 Jahren geschaffene Stelle eines dritten Geistlichen anderweitig zu besetzen sein dürte? — Die Geschäfte der geistlichen Herren haben sich leider infolfern gemindert, als nachgewiesenermaßen von den standesmäßigen Getrauten nur 75 p. c. die kirchliche Trauung nachgezählt haben; auch die Superintendentenurgenossenschaften liegen momentan nicht mehr dem hiesigen Pastor prim. ob; eher würde die Gemeinde die Gehälter der 2 Geistlichen nach Möglichkeit aufzuteilen.

* Waldenburg, 5. October. [Lebende Trichinen.] Der hiesige Lehrer Arndt befindet sich im Besitz eines Fleischpräparates mit lebenden Trichinen, welches derselbe von seinem Schwager, dem Mühlensitzer Reichel in Wenig-Mohnau bei Meißen, erhalten hat. Ein Fleischbeschauer von hier untersucht hat dasselbe und sandt, sowie einige andere Personen, welche gegen waren, obige Mittheilung bestätigt. Es wurden in dem Präparat drei lebende Trichinen bemerkt, von denen sich eine durch besondere Größe auszeichnete. Das Präparat ruht von einem Stück trichinenhaltigen Fleisches her, welches der Mühlensitzer Reichel, der als amtlich bestalteter Fleischbeschauer am Ort jungfr. aus Schweißnitz läufig begogen hat. Durch irgend einen Verlust, den Herr Reichel anstieß, gelang es, die Kapillen aufzulösen, so daß die Trichinen frei wurden. Dem Director des Berliner Aquariums, welcher durch die Zeitungen hier von Kenntniß erhalten und sich schriftlich an Herrn Reichel gewendet, sind von demselben ebenfalls mehrere Präparate zugestellt worden.

Berlin, 6. October. Die heutige Börse trug eine recht sile Prognose und contrarierte nicht nur hierdurch mit dem gestrigen Geschäftsverkehr, sondern auch in Hinsicht auf die Ausdehnung, die die geschäftlichen Transaktionen annahmen, vortheilhaft. Da die allgemeine Situation keine Verschämmerung erfahren hat und der Geldverkehr schon einige Erleichterungen aufzuweisen vermag, obwohl der Borsas nicht gerade billiger geworden ist, so liegt die Erklärung für die meist mäßige Besserung, die im heutigen Handel zum Ausdruck gelangt, um so näher, als auch die Meldungen von den auswärtigen Plätzen einer günstigeren Entwicklung durch bessere Notirungen den Weg ebneten. Die Course gewannen im Allgemeinen nur wenig und selbst die unbedeutenden Advances konnten nicht ohne mehrfache Schwankungen erzielt werden. Der Umsatz in den internationalen Speculationspapieren blieb nicht so ganz belanglos. Schon die Anfangscourte zeigten eine Erhöhung und unter einer Bewegung nach oben und unten gewann schließlich im weiteren Verlaufe die Haushaltendenz das entschiedene Übergewicht. Von den hierher gehörigen Wertpapieren zeichneten sich Destr. Staatsb.-Aktien besonders durch eine sehr starke Haltung aus; dieselben erhöhten ihre Notiz um $8\frac{1}{2}$ M., aber auch Lomb.-Aktien zeigten eine grobe Freiheit, während Destr. Creditactien sich ruhiger verhielten. Die Destr. Nebenbahnen waren zwar auch recht fest, vermochten aber nicht die Notirungen zu erhöhen. Galizien still, aber gut behauptet. In den localen Speculationssektoren war der Verkauf gering bei fester Tendenz. Disc. Commanit 149,25, ult. $148\frac{1}{2}-8\frac{1}{2}-9\frac{1}{2}-8\frac{1}{2}$, Dortmund Union 14, ult. 14%, Laurahütte 83 1/2, ult. 83,40-84-83,40. In ausländischen Staats-Aktien blieb der Verkehr nicht unbedeutend, die Stimmung war aber auf diesem Gebiete durchweg recht fest. Ramentlich ist dies von Lüttich zu sagen, die bei lebhaften Umsätzen im Course angenommen. Auch Destr. Lomb.-Papiere notiren höher, während sich Destr. Aktien im gebrachten Courteilbebau behaupteten. Russische Wertp. still, Prämiensanleihen ansteigend. Preußische und andre deutsche Staatspapiere verhielten sich sehr ruhig. Das Prioritätsgeschäft zeigte eine geringe Zunahme. Bergische, Oberschlesische $4\frac{1}{2}\%$ zu besseren Courses gut zu lassen. Wehlauer-Weda ansteigend, Lombardische 3% steigend, Ungarische Nordostbahn gefragt. Russische Prioritäten gingen bei großer Festigkeit ziemlich leicht um. Auf dem Eisenbahnactien-Markte fanden nur wenig belangreiche Umsätze statt; meist konnten die Notirungen etwas erhöht werden. Anhalter schwächer, Hamberger österr., Potsdamer und Halberstädter höher und noch am Schlus begehr. Kunänen sehr fest und in gutem Verh. schweizerische Westbahn matter Maistrichter, Niederauhus, Berlin-Dresden und Ostpreußische Südbahn ziemlich lebhaft. Bankaktien unbelebt. Centralbank für Industrie recht belebt und ebenso Preußischer Bodencredit und Berliner Bankverein. Productenbank lebhaft und fest. Leipziger Disconto- und Dresdner Bank in einem Verkehr, Gothaer Hettelsbank oder, Sprith. Wrede anziehend, Lübecker Commerzbank und Hübler matter. Industriepapiere fanden wenig Beachtung. Papenholz-Brauerei, Adler, Böh. Brauhaus in guter Course und zum Theil besser. Gr. Pferdebahn ging zu höherem Course um, Albertinenhütte zog um Procente an, Altenburger Zuder begehr, Continental-Gas steigend. Görlicher Eisenbahnbau belebt, Oberschles. Eisenbahnbau anziehend, Anhaltische Maschinen, Freud und Hartmann fest, Berliner Holzcompior und Wägemann zu ermäßiger Notiz lebhaft. Leopoldshof höher. Phönix besser, König Wilhelm, Märkisch-Westf. steigend, Courtl matter, Centrum etwas niedriger, aber recht belebt. — Um $2\frac{1}{2}$ Uhr: Fest. Credit 371, Lombarden 191,50.

Provinzial-Beitung.

